

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Öl & Wachs-Entferner

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Öl & Wachs-Entferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen hierzu keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Hersteller/Lieferant	Stonek GmbH
Straße/Postfach	Lanzersdorf 12b
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	A-4113 Sankt Martin im Mühlkreis
E-Mail	info@stonek.at
Telefon	+43 7232 32099
Telefax	+43 7232 32099 - 20
Datenblätterstellung	verkauf@stonek.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 **H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 **H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**

Aquatic Chronic 4 **H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.**

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS08

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
- Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus Wasser, Alkoholen, Farb- und Duftstoffen

Gehalt [%]	Bestandteil
50 – 75	Naptha CAS: 64742-82-1, EINECS/ELINCS: 265-185-4, Reg. Nr.: 01-2119484809-19-XXXX GHS/CLP: Flam Liq. 2: H226, STOT SE 3: H336, Asp. Tox. 1: H304, Aquatic Chronic 2: H411
10 – 15	Xylene CAS:1330-20-7, EINECS/ELINCS: 215-535-7, Reg.Nr.: 01-2119488216-32-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226, Acute Tox. 4: H332, Skin Irrit. 2: H315
10 – 12,5	Pyrogene Kieselsäure

	CAS: 112945-52-5, EINECS/ELINCS: 231-545-4, Reg. Nr.: 01-2119379499-16-XXXX
1 - 5	Ethylbenzol
	CAS:100-41-4, EINECS/ELINCS: 202-849-4
	GHS/CLP: Flam Liq. 2: H225, Acute Tox. 4: H332
1 - 5	n-Butylacetat
	CAS: 123-86-4, EINECS/ELINCS: 204-658-1, Reg. Nr.: 01-2119485493-29-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H226, STOT SE 3: H336

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen

für Frischluft sorgen

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor wiederholtem Tragen waschen

Nach Augenkontakt

Augen mit viel Wasser ausspülen

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und in die Frischluft gehen

kein Erbrechen einleiten

Sofort Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zu Verfügung stellen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkohol- oder Polymerschäum, Kohlendioxid, Löschpulver, Sprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für ausreichende Lüftung sorgen
- Zündquellen fernhalten
- Schutzausrüstung tragen
- Ungeschützte Personen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für ausreichende Lüftung sorgen
- Mit trockenem Sand oder Erde aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Zündquellen fernhalten
- Behälter mit Vorsicht öffnen und Handhaben

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- An einem kühl lagern
- Nicht in Gasdichten Behältern lagern
- In gut verschlossenen Gebinden lagern
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
	n-Butylacetat
	Arbeitsplatzgrenzwert: 350 mg/m ³
	Xylene
	Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm, 200 ppm
	Pyrogene Kieselsäure
	Arbeitsplatzgrenzwert: 4 mg/m ³
	Ethylbenzol
	Arbeitsplatzgrenzwert: 440 mg/m ³ , 880 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen

technischer Anlagen

Augenschutz	Schutzbrille
Handschutz	Handschuhe aus Nitrilokautschuk >480 min (EN 374)
Körperschutz	Schutzanzug
Sonstige Schutzmaßnahmen	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen Dämpfe/Aerosole/Gase nicht einatmen
Atemschutz	bei guter Raumlüftung nicht erforderlich
Thermische Gefahren	nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe ABSCHNITT 6+7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssigkeit
Farbe	weiß
Geruch	aromatisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	127–175
Flammpunkt [°C]	25
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	240
Untere Explosionsgrenze	0,6 Vol %
Obere Explosionsgrenze	10,5 Vol%
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [hPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,8
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit Wasser	fast nicht mischbar
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität	Hochviskos
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt
- 10.2 Chemische Stabilität**
Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Siehe ABSCHNITT 7.2
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine Informationen verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - 75	Naptha
	LD50, dermal, Kaninchen: > 3500 mg/kg
	LD50, oral, Ratte: > 6500 mg/kg
10 - 15	Xylene
	LD50, oral, Ratte: 4300 mg/kg
10 - 12,5	Pyrogene Kieselsäure
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluss bewirken

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
	Pyrogene Kieselsäure
	LC50, (96h), Brachydanio rerio: > 10000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Nicht mit Hausmüll entsorgen

AVV-Nr.

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden

AVV-Nr.

150104* Verpackungen aus Metall

150111* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1993

14.2 Transportgefahrenklassen

3

14.3 Verpackungsgruppe

III

14.4 Umweltgefahren

Schädlich für die Umwelt

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13;
2004/42; 648/2004;
1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG);
453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2013); IMDG-Code (2015; 37 . Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011;
Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905,
Bekanntmachung 220 (TRGS200)

-Wassergefährdungsklasse	2, (Selbsteinstufung)
-Störfallverordnung	nicht anwendbar
-Klassifizierung nach TA-Luft	nicht bestimmt
-GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
-Lagerklasse (TRGS 510)	nicht bestimmt
-Beschäftigungsbeschränkungen	nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315: Verursacht Hautreizung
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16.2 R-Sätze

R11: Leichtentzündlich
R20/21: Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Berührung mit der Haut
R38 Reizt die Haut
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben
R65: Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum-Effect Level
DNEL = Derived no-Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC 50 = Letahl concentration, 50%
LD 50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent bioaccumulative toxic chemical
PNEC = Predicted no effect concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TRGS = Technische Regeln für Gefahrenstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS= Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben Zolltarif GV Freisetzungsguppe

nicht bestimmt
niedrig